

Stellungnahme des NRW – Gesundheitsministeriums

Von: Axel.Birkenkaemper@mags.nrw.de

Datum: 6. Mai 2021 um 23:14:44 MESZ

An: "Huff, Martin - LLR

Kopie: presse@mags.nrw.de

Betreff: AW: Prio 3 und Rechtsanwälte

Sehr geehrter Herr Huff,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage, zu der ich Ihnen folgende Informationen geben kann:

Dem Land Nordrhein-Westfalen steht weiterhin nur begrenzt Impfstoff zur Verfügung. Zudem werden im Mai erheblich mehr Impfdosen für Zweitimpfungen benötigt als noch im April. Daher kann das Land nicht allen Personen der Priorität 3 gleichzeitig ein Impfangebot machen. Das MAGS kann dabei natürlich die Enttäuschung derjenigen verstehen, die nicht sofort ein Impfangebot erhalten. Egal welche Reihenfolge man wählt: Es gibt immer gute Gründe und Gegen Gründe für eine andere Reihenfolge.

Zugleich der Hinweis: Hausärztinnen und Hausärzte können im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden Impfstoffe schon jetzt Personen aus der Priorität 3 ein Impfangebot machen, sofern sie keine weiteren Patientinnen und Patienten der Prioritätsgruppen 1 und 2 mehr haben. Der Impfstoff der Firma AstraZeneca kann zudem in den Arztpraxen grundsätzlich allen Personen - unabhängig von Alter und Priorisierung - angeboten werden. Voraussetzung ist eine gewissenhafte ärztliche Aufklärung und die individuelle Risikoakzeptanz der Patientinnen und Patienten. Das gilt selbstverständlich auch für Anwältinnen und Anwälte.

Wann welche weiteren Personengruppen der Priorität 3 über die Impfzentren ein Impfangebot erhalten werden, wird – so wie bisher auch – umgehend entschieden, sobald das Land von weiteren Impfstofflieferungen Kenntnis erhält.

Viele Grüße

Axel Birkenkämper

Axel Birkenkämper - Pressesprecher

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

E-Mail: axel.birkenkaemper@mags.nrw.de

Telefax: (0211) 855-3127

Von: Huff, Martin

Gesendet: Mittwoch, 5. Mai 2021 16:46

An: Birkenkämper, Axel (MAGS) <Axel.Birkenkaemper@mags.nrw.de>

Betreff: Prio 3 und Rechtsanwälte

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Birkenkämper,

ich beziehe mich auf die soeben veröffentlichte Presseerklärung Ihres Hauses vom 5.5.2021.

Dort wird insbesondere den gesamten Beschäftigten der Justiz ein Impfangebot im Rahmen der Priorisierung der Gruppe 3 angeboten.

Allerdings sind dort die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Nordrhein-Westfalen nicht berücksichtigt.

Dies obwohl ausdrücklich bei der Änderung der Impfschutzverordnung des Bundesgesundheitsministeriums die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege den Justizbeschäftigten gleichgestellt werden sollten.

Es ist für uns unverständlich, warum Richter geimpft werden sollen, Rechtsanwälte die bei Ihnen verhandeln aber nicht.

Gibt es dafür von Seiten des Ministeriums eine Erklärung?

Für eine sehr rasche Rückmeldung wäre ich Ihnen sehr verbunden. Sie erreichen mich auch am besten über die Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen
Martin W. Huff

Martin W. Huff
Rechtsanwalt / Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)
Geschäftsführer
Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Straße 30
50668 Köln
T 0221-973010-12 (Sekretariat)
F 0221-973010-60
huff@rak-koeln.de